

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kids Athletix - Verleih



Allgemein

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden mit der Auftragsbestätigung (Mietvertrag/ E-Mail/ Reservierungsbestätigung) anerkannt und sind über die Homepage von Kids Athletix abrufbar.
2. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Anbieters. Diese basieren auf Grundlage der Prospekte, den Internetdarstellungen der Homepage www.kids-athletix.de, sowie aus den entsprechenden Angaben in der Auftragsbestätigung.
3. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen.

Vermietung

4. Der Vermieter übergibt die Geräte in sauberen und funktionstüchtigen Zustand. Dabei handelt es sich um technisch aufwendige und dementsprechend störungsempfindliche Geräte, die eine besonders sorgfältige Behandlung und Bedienung erfordern. Eventuell vorhandene Mängel werden in einer Mängelliste, schriftlich erfasst und von den Vertragsparteien unterschrieben. Sollten Mängel und Schäden erst beim Aufbau erkennbar sein, sind diese unverzüglich beim Vermieter schriftlich zu melden. Nachträgliche Reklamationen werden nicht anerkannt.
5. Die Geräte dürfen nur für den vorgesehenen Zweck unter Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften genutzt und nicht überlastet werden, was der Mieter garantiert. Änderungen an den Geräten, sowie das Anbringen von Beschriftungen, Schildern oder Aufklebern ist nicht gestattet. Die Beschaffung von eventuell erforderlichen Genehmigungen, Anmeldungen (z.B. GEMA) o.ä. für den Betrieb der Geräte oder die Durchführung der Aktionen liegt organisatorisch und kostenmäßig im Verantwortungsbereich des Mieters.
6. Der Mieter hat während der Nutzung der Geräte für eine störungsfreie Stromversorgung Sorge zu tragen (230V). Für Schäden infolge von Stromausfall oder -unterbrechungen oder –schwankungen hat der Mieter einzustehen.

Auf- und Abbau

7. Der Mieter hat für einen ordnungs- und sachgemäßen Auf- und Abbau nach Anleitung Sorge zu tragen.

1. Aufbau

- A. Die Aufbaufläche muss gereinigt und von spitzen Gegenständen befreit werden (Schotterflächen sind für den Aufbau nicht zulässig).
- B. Die Schutzplane wird auf den ebenen, waagerechten Untergrund ausgerollt.

- C. Die Hüpfburg darf ausschließlich auf der mitgelieferten Schutzplane ausgerollt, aufgebaut und betrieben werden.
- D. Der Luftschlauch ist mit dem mitgelieferten Material am Gebläse zu befestigen. Zusätzlich Material (z.B.: Klebeband etc.) ist nicht zulässig.
- E. Alle Öffnungen der Geräte müssen verschlossen werden.
- F. Die Hüpfburg muss im Boden verankert und/oder beschwert werden.
- G. Erst zum Schluss darf das Gebläse eingeschaltet werden. Dieses muss während des gesamten Betriebs eingeschaltet bleiben.

2. Abbau

- A. Erst nach einer Besenreinigung darf die Luft abgelassen werden.
- B. Das Gebläse muss dazu ausgeschaltet und die Lüftungsschlitze geöffnet werden.
- C. Erst nach entweichen der gesamten Luft darf die Hüpfburg zusammengelegt und verpackt werden.
- D. Achtung: Nasse Geräte müssen zuvor getrocknet werden.

Betrieb

- 8. Für den ordnungsgemäßen Gebrauch sowie der Einhaltung der Sicherheitsregeln stellt der Mieter erwachsenes Betreuungspersonal zur Verfügung.
 - A. Die Geräte dürfen ausschließlich barfuß oder in Socken genutzt werden (Schuhe, Sandalen etc. sind nicht zulässig).
 - B. Essen (auch Kaugummis) und Trinken auf den Geräten ist verboten.
 - C. Es dürfen keine Gegenstände auf die Geräte mitgenommen werden.
 - D. Es darf nicht auf die Umrandung geklettert werden.
 - E. Nicht in die Netze hängen.
 - F. Gegenseitige Rücksichtnahme.
 - G. Benutzung auf eigene Gefahr.
 - H. Eltern haften für ihre Kinder.

Kosten

- 9. Soweit nichts anderes vereinbart, ist die Vergütung inkl. Kautions ohne Abzüge zum Zeitpunkt des vereinbarten Mietbeginns fällig. Vergütungen für sonstige Leistungen sind ebenfalls bei Vertragsbeginn fällig. Kids Athletix ist zur Übergabe der Geräte an den Kunden nur im Falle der vorherigen, vollständigen Zahlung der Vergütung verpflichtet.

Rückgabe

- 10. Die Geräte sind mit Sorgfalt zu behandeln und in dem Zustand zurück zu geben, wie sie in Empfang genommen wurden. Der Mieter haftet für Beschädigungen, Zerstörung und Diebstahl der Geräte in vollem Umfang.
- 11. Bei Rückgabe der Geräte im beschädigten Zustand, gleich welcher Art, schuldet der Mieter dem Vermieter Schadenersatz in Form von Reparatur in Höhe von 45€ pro Stunde zzgl. Materialkosten und gegebenenfalls für entgangenen Gewinn, falls die Geräte anschließend nicht an weitere Mieter fristgerecht übergeben werden können.
- 12. Eine rügelose Entgegennahme gilt nicht als Billigung der Vollständigkeit und des Zustandes der zurückgegebenen Mietgegenstände. Bei übermäßiger Verschmutzung der Mietgegenstände wird dem Kunden die Reinigung in Höhe von 45€ pro Stunde berechnet.
- 13. Bei Totalschaden oder Verlust hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert zu erstatten. Daneben hat der Mieter die evtl. anfallenden Folgeschäden, insbesondere

Wertminderung, Sachverständigengebühren, Vermietausfall sowie eine Verwaltungskostenpauschale zu ersetzen.

14. Werden die Geräte verspätet zurück gegeben wird die normale Tagesmiete pro angefangenem Tag in Rechnung gestellt.

Versicherung

15. Kids Athletix übernimmt keine Verantwortung für Unfälle bzw. für Personen-oder Sachschäden, die bei der Benutzung der Geräte entstehen. Der Mieter haftet selbst für jegliche Art von Schäden (auch für Sach- bzw. Personenschäden jeglicher Art.).
16. Der Mieter ist verpflichtet, Die Mietgegenständen mit dem verbundenen Risiko (Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Haftpflicht) ordnungsgemäß und ausreichend zu versichern.

Stornierung

17. Bei Rücktritt vom Vertrag verrechnet Kids Athletix bei Stornierung
 - A. bis 2 Woche vor dem Buchungstermin 50%
 - B. weniger als 1 Woche 100%.
 - C. Eine Stornierung mehr als 6 Wochen vor dem Termin ist ohne Gebühr möglich.
 - D. Der Zeitpunkt der Stornierung ist der Zugang des Kündigungsschreibens (info@kids-athletix.de) bei Kids Athletix.

Schlussbestimmungen

18. Alle Daten werden lediglich erhoben, verarbeitet und von Kids Athletix genutzt, soweit dies für die Durchführung des Vertrags sowie weitere Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden erforderlich ist. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben.
19. Sollten Teile der Vertragspunkte unwirksam sein, berührt dieses nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragspunkte. Vielmehr wird dieser Vertragspunkt durch einen neuen ersetzt, der die mit dem alten Vertragspunkt verfolgten Absichten bestmöglich erreicht. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Die Vertragspunkte erkenne ich an.

Stand: Januar 2023

Kids Athletix GbR

Sitz Braunschweig

Geschäftsführer: Raphael Koletzko und Semi Boog